

INTEGRATION



INKLUSION



WORKSHOP

„Inklusion ist eine Haltung und kein neuer pädagogischer Schwerpunkt.“

Peter Wolff (VdK Bayern), Didem Karaca u. Faris Al-Mehiawi (BDAJ Bayern)

SOZIALVERBAND

VdK

Was ist eine Behinderung?

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

(§ 2 Abs. 1 SGB IX)

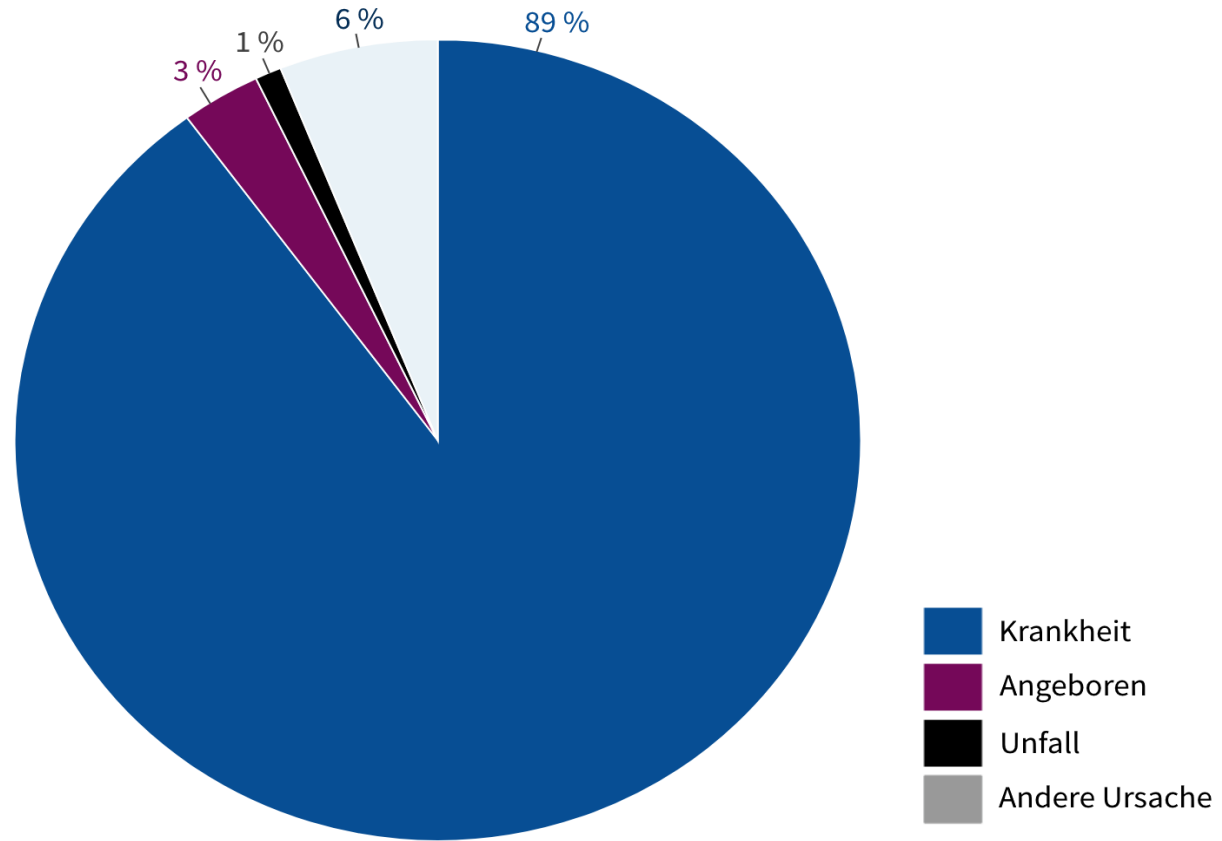
Amtliche Statistik

- 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland (2019) → 9,5 % der Bevölkerung
- 1,8 % mehr als am Jahresende 2017
- 30 % der Menschen mit Behinderung waren 2017 auf dem Arbeitsmarkt integriert.



© Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de

Behinderungsursachen 2019



REHADAT 2020
Quelle: Statistisches Bundesamt

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019



Auftrag der UN- Behindertenrechtskonvention

- Verabschiedung durch UN 2006
- 2009: Inkrafttreten in Deutschland

Die Kernaussage der UN-BRK ist der Schutz von Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung und Ausgrenzung durch die Gewährleistung und Verwirklichung der unveräußerlichen Menschenrechte. Die Umsetzung betrifft dabei alle gesellschaftlichen Bereiche, wie z. B. frühkindliche Erziehung, Schule, Wohnen, Freizeit, Arbeit oder Politik USW. (vgl. Artikel 1, UN-BRK)

Menschenrechte in der UN-BRK

Sehr wichtig in diesem Kontext ist die Feststellung, dass es sich **nicht** um **Sonderrechte** für Menschen mit Behinderung bei der Behindertenrechtskonvention handelt. Es handelt sich um Konkretisierungen der UN-Menschenrechtscharta von 1948 bzw. Sozialpakt, Kinderrechtskonvention. Menschen mit Behinderung waren bei der 5jährigen Verhandlung aktiv dabei!

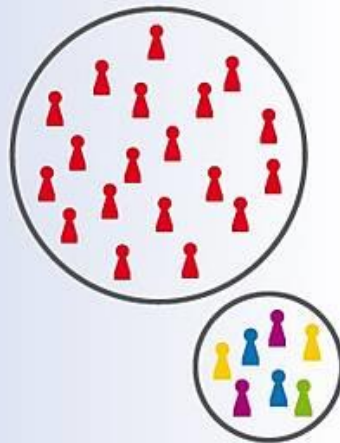
Rechtliche Grundlage

- **Bundesteilhabegesetz (BTHG):**
2017 in Kraft getretenes Bundesgesetz, 4. und letzte Stufe wird 2023 umgesetzt
- **Ziel des BTHG:** Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung verbessern
- Konkret: **Eingliederungshilfe** (seit 2020 im SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“, nicht mehr SGB XII „Sozialhilfe“)

EXKLUSION



SEPARATION



INTEGRATION



INKLUSION



© 2013 Marian Indlekofer, Sozialverband VdK Bayern e. V.

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN

Zukunft Inklusion?

Bis 1950

oft Ausgrenzung,
Keine Gleichberechtigung
häufig Angewiesenheit auf Almosen
Keine standardmäßige Versorgung, um
selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen
Mindestens praktischer Zwang, getrennt
von anderen zu leben: **Separation**



Zukunft Inklusion?

Bis heute

Integration: sozialer Staat und Gesellschaft
Davor: Ausgrenzung, z. B. aufgrund von
Geschlecht, Alter, Herkunft oder Behinderung
Spezielle Institutionen: Förderschule,
Werkstatt, Pflegeheim, ...



Alte, Kranke, Menschen mit Behinderung, einer bestimmten kulturellen Identität oder einem bestimmten Bildungsstand bleiben oft ‚unter sich‘.

Zukunft Inklusion?

Unser Ziel

Inklusion soll Normalität werden
Zusammenleben von Anfang an:

- Schule für alle
- gemeinsam in Ausbildung und Arbeit



Inklusion ist erreicht, wenn man zu Recht sagen kann:
„Es ist egal, ob ein Mensch ein bestimmtes Merkmal hat,
er ist auf jeden Fall dabei!“.

INKLUSION

Pro



Contra



REFLEXION